

Anmeldung Jugendförderung Sommerhalbjahr 2017 für Kinder von 8 -12 Jahren

Angaben zum teilnehmenden Kind (bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Name Erziehungsberechtigter: _____

Mobilnummer: _____

E-Mailadresse: _____

Ich melde mein Kind für folgende Veranstaltung an:

Kreativangebot	Mi, 10. Mai, 15:30 – 18 Uhr ,	3 €	<input type="checkbox"/>
Ausflug ins Hallenbad Münster	Sa, 20. Mai. 14 – 16:30 Uhr,	2,50 €	<input type="checkbox"/>
Ausflug in Kletterwald	Sa, 10. Juni, 9 – 15 Uhr,	10 €	<input type="checkbox"/>

Die Kosten bezahle ich vor Ort. Bitte beachten Sie, dass es nur ein begrenztes Platzangebot gibt!

Anmeldeschluss 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung.

Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden,

• dass meine Tochter/ mein Sohn **bei groben Verstößen gegen Anweisungen** der Betreuer/innen nach Hause **geschickt** wird bzw. von mir abgeholt werden muss. **Ich trage sämtliche damit verbundene Kosten.**

Ich erkenne an,

- dass die erforderliche Sorge bzw. die **Aufsichtspflicht** für meine/n Tochter/Sohn für die Dauer der Veranstaltung von verantwortlichen Betreuer/innen der Jugendförderung der Gemeinde Münster ausgeübt wird,
- Während des Schwimmbad-Besuchs darf mein Kind sich frei im Schwimmbad bewegen. Mein Kind hat mind. das Seepferdchen als Schwimmbadzeichen und darf sich im Schwimmerbecken aufhalten
- Für den Ausflug in den Kletterwald gebe ich die gesonderte Einverständniserklärung ab.

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mein Kind in Bild und Text veröffentlicht wird.

Ort, Datum (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Gemeinde Münster, Abteilung für Soziales, Kinder- und Jugendförderung

Infos zu den Veranstaltungen

Kreativangebot am Mittwoch, den 10. Mai

Was: Aus verschiedenen Materialien stellen wir Kunstobjekte her

Wann: 15:30 -18 Uhr

Wo: KidsClub Altheim

Wer: Kinder von 8 - 12 Jahren

Ausflug ins Hallenbad Münster, Sa. 20. Mai 2017

Was: Wir machen einen Ausflug ins Hallenbad Münster

Wann: 14 - 16:30 Uhr

Wo: Treffpunkt Eingang Hallenbad

Wer: Kinder von 8 -12 Jahren, die mind. das Seepferdchen als Abzeichen haben.

Ausflug in den Kletterwald Darmstadt, Sa, 10. Juni

Was: Balancieren, schwingen und hangeln - Mut und Geschicklichkeit sind gefragt wenn wir durch den Wald klettern.

Wann: 8:50 Uhr Treffpunkt Bahnhof Altheim, Rückkehr: 15:50 Uhr Bahnhof Altheim. Wir fahren mit dem Zug nach Darmstadt

Wer: Kinder von 8 -12 Jahren

Sonstiges: die beigefügten Teilnahmebedingungen vom Kletterwald müssen unterschrieben bis zum 02. Juni im Rathaus Münster abgegeben werden oder per Mail an jufoe @muenster-hessen.de geschickt werden.

Bitte einen Mittagssnack und was zu trinken in einem Rucksack einpacken!

Teilnahmebedingungen für den Kletterwald Darmstadt



1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterwaldes durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterpark betreten darf.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Teilnahmebedingungen durchgelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind.

2. Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen liegt ausschließlich in Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Der Park ist für alle Besucher geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte.

Kinder dürfen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr mit dem Smart Belay Sicherheitssystem (kommunizierenden Karabinern) in den hohen Parcours klettern. Kinder ohne die erforderliche Greifhöhe von 165 cm müssen von Erwachsenen begleitet werden. 1 Erwachsener kann hierbei 2 Kinder in der Höhe betreuen. Für die Parcours Grau, Schwarz und den Treeman-Parcours gilt eine Greifhöhe von 185 cm.

Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu begehen. Kinder unter sechs Jahren dürfen nur im Kinderparcours klettern.

3. Es dürfen beim Begehen des Kletterwaldes keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.).

4. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterwaldes teilnehmen.

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Klettern ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers/Trainers übernimmt die Weitblick Naturerlebnis GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

5. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden.

Die Smart Belay Sicherheitskarabiner dürfen nur in die grün markierten Stahlseile geklinkt werden. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen. Die vorsätzliche Manipulation des Verriegelungsmechanismus ist zu unterlassen.

Vor der Begehung muss der Übungsparcours unter Aufsicht eines Trainers absolviert werden.

6. Jede Station darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

7. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich auch das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

8. Die Weitblick Naturerlebnis GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Weitblick Naturerlebnis GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben stehenden Teilnahmebedingungen für die Benutzung des Kletterwaldes an. Unter 18-jährige benötigen das Einverständnis (mit Unterschrift) ihrer Erziehungsberechtigten:

Vor- & Zuname: _____ Geb. Datum: _____

Datum / Unterschrift (Erziehungsberechtigter): _____

WEITBLICK NATURERLEBNIS GMBH

TAUNUSSTRASSE 63B
65183 WIESBADEN

TELEFON: (0611 - 580 22 46)
EMAIL: INFO@WEITBLICK-KLETTERWALDER.DE



www.weitblick-naturerlebnis.de
www.weitblick-kletterwald.de